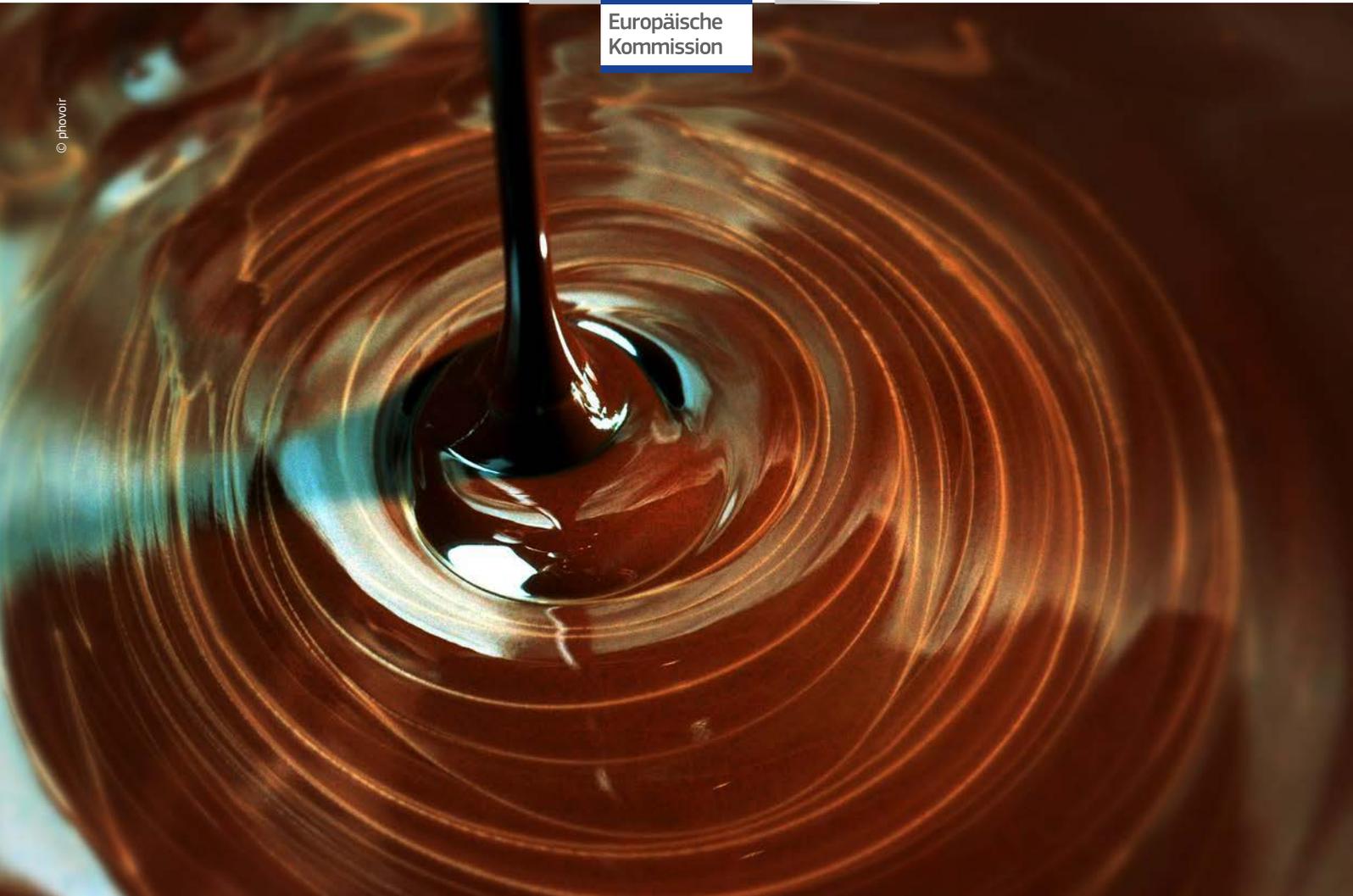




Europäische
Kommission

© phovoir



Rollenspiel zur EU-Beschlussfassung:

Handbuch für Lehrkräfte



Europäisches Parlament



Rat der
Europäischen Union

Rollenspiel zur EU-Beschlussfassung: Handbuch für Lehrkräfte

Übersicht

Die Schülerinnen und Schüler simulieren eine Sitzung des Rates der Europäischen Union. In der Sitzung soll ein Beschluss über einen Legislativvorschlag zu den Inhaltsstoffen von Schokolade gefasst werden. Der Vorschlag wird nur angenommen, wenn sich sowohl der Rat der Europäischen Union als auch das Europäische Parlament auf eine endgültige Formulierung einigen können. In der Sitzung unterrichtet das Europäische Parlament den Rat über seinen Standpunkt zur Schokoladenrichtlinie.

Die Schülerinnen und Schüler übernehmen die Rolle der Ministerinnen und Minister der EU-Mitgliedstaaten. Dabei müssen sie einerseits ihre nationalen Interessen berücksichtigen. Andererseits sollen sie zu einem reibungslosen Ablauf des europäischen Gesetzgebungsverfahrens beitragen. Mitglieder der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments nehmen ebenfalls teil.

Fallbeispiel

In einigen Mitgliedstaaten kann jedes Erzeugnis, das Schokolade ähnelt, unter dieser Bezeichnung verkauft werden. In anderen Mitgliedstaaten darf ein Erzeugnis hingegen nur dann als Schokolade bezeichnet werden, wenn es Kakaobutter enthält. Das ist problematisch, da Schokoladenhersteller ihre Produkte so in bestimmten Ländern nicht verkaufen dürfen. Dies behindert den Handel innerhalb der EU.

Die Europäische Kommission stellt den freien Warenverkehr in der EU sicher. Daher hat sie eine Richtlinie erarbeitet, die für alle Mitgliedstaaten gelten soll. Mit dieser Richtlinie schlägt die Kommission Folgendes vor:

- a) Unternehmen dürfen Kakaobutter durch andere pflanzliche Öle ersetzen und ihre Erzeugnisse dennoch als Schokolade bezeichnen.
- b) Alle Mitgliedstaaten müssen den Verkauf dieser Schokolade zulassen.

Lernziel

Die Schülerinnen und Schüler sollen erleben, wie die europäische Beschlussfassung funktioniert, und verstehen, dass verschiedene nationale und andere Interessen eine Rolle spielen.

Erforderliche Zeit

Das Rollenspiel dauert einschließlich der Einführung 75 Minuten.

Je nachdem, wie viel Zeit Ihnen zur Verfügung steht, können Sie den Schülerinnen und Schülern mehr oder weniger Zeit für die Vorbereitung in den Gruppen geben. Sie können außerdem die Diskussion im Anschluss kürzen.

Das Rollenspiel kann in zwei Lektionen aufgeteilt werden: In diesem Fall behandeln Sie Teil A und B in der ersten Lektion und widmen die zweite Lektion dem Rollenspiel (C) und der anschließenden Diskussion (D).

Erforderliche Materialien

- Einführungsvideo,
- optional: PowerPoint-Präsentation mit einer ergänzenden Beschreibung der Europäischen Union,
- eine Einführung in das Fallbeispiel,
- Notizpapier für die Schülerinnen und Schüler,
- Excel-Datei, in die die Abstimmungsergebnisse eingetragen werden (kann auf den Bildschirm projiziert werden).

Bei Fragen zu diesem Rollenspiel wenden Sie sich bitte an: COMM-PUBLI-FEEDBACK@ec.europa.eu

© Europäische Union

Hinweis: Das Verfahren wurde für die Zwecke dieses Rollenspiels vereinfacht. Außerdem sind weniger Länder beteiligt, als dies bei der eigentlichen Richtlinie der Fall war.

Vorbereitung

Arrangieren Sie vor dem Start die Stühle wie für eine Sitzung (im Rechteck). Stellen Sie sicher, dass es genügend Plätze für alle Teilnehmenden gibt.

Die optimale Anzahl der Teilnehmenden liegt zwischen 15 und 25. Nachstehend wird erläutert, wie bei mehr oder weniger Teilnehmenden zu verfahren ist.

Durchführung des Rollenspiels

Teil A. Einführungsvideo und Erläuterung (10-15 Minuten)

- Sehen Sie sich mit der Klasse das Einführungsvideo an.
- Beschreiben Sie kurz die Europäische Union. Nutzen Sie dabei bei Bedarf die PowerPoint-Präsentation.
- Schreiben Sie folgende Schritte des Rollenspiels an die Tafel: Runde 1 – Vorabstimmung, Standpunkt des Europäischen Parlaments, Sitzungspause; Runde 2 – Schlussabstimmung, Standpunkt des Europäischen Parlaments. Erläutern Sie, dass die Ministerinnen und Minister der Mitgliedstaaten während der Sitzungspause versuchen müssen, andere Mitgliedstaaten und das Europäische Parlament von ihrem Standpunkt zu überzeugen. Während der Sitzungspause kann die Europäische Kommission auch gebeten werden, den Vorschlag zu ändern.
- Teilen Sie die Klasse in 14 Gruppen ein.
 - Gruppe 1*
Europäisches Parlament (1-2 Schüler/-innen)
 - Gruppe 2*
Präsident/-in des Rates der Europäischen Union (1-2 Schüler/-innen)
 - Gruppe 3*
Europäische Kommission (1-2 Schüler/-innen)
 - Gruppen 4-14*
Minister/-innen der EU-Mitgliedstaaten (1-2 Schüler/-innen pro Mitgliedstaat)
Hat die Klasse mehr als 28 Schüler/-innen, können Sie auch Gruppen mit drei Teilnehmenden bilden.
- Teilen Sie die Rollenbeschreibungen aus.

Hinweis: Wenn es nicht genug Teilnehmende gibt, können Sie Portugal, Irland und/oder Tschechien aussortieren. Die Stimmen dieser Länder müssen allerdings trotzdem gezählt werden! Verkünden Sie in diesem Fall während der Sitzung selbst die Standpunkte dieser Länder.

Teil B: Vorbereitung in Gruppen (5-10 Minuten)

Die Schülerinnen und Schüler entscheiden anhand der Rollenbeschreibungen, wie sie agieren wollen. Stimmen sie für oder gegen den Vorschlag der Europäischen Kommission? Und warum?

| | |
|------------------------|-------------|
| Präsident/-in | |
| Frankreich | Schweden |
| Tschechien | Portugal |
| Polen | Deutschland |
| Belgien | Niederlande |
| Spanien | Irland |
| Europäisches Parlament | Italien |
| Europäische Kommission | |

Teil C: Rollenspiel – Sitzung des Rates der Europäischen Union (45 Minuten)

Runde 1: 10 Minuten

Die Präsidentin bzw. der Präsident eröffnet die Sitzung und erteilt der Europäischen Kommission das Wort. Die Kommission liest den Vorschlag für eine Richtlinie vor.

Anschließend bittet die Präsidentin bzw. der Präsident jedes Land, seinen Standpunkt zu der Richtlinie mitzuteilen.

Fordern Sie die Schülerinnen und Schüler auf, die Abstimmungsergebnisse jedes Mitgliedstaats und des Parlaments aufzuschreiben.

Vorabstimmung: Die Präsidentin bzw. der Präsident fragt, welche Länder für die von der Europäischen Kommission formulierte Richtlinie stimmen möchten. Erfassen Sie die Abstimmungsergebnisse mithilfe eines Computers in der Excel-Datei. Am Ende der Abstimmung wird es keine Mehrheit geben.

Die Präsidentin bzw. der Präsident erteilt dem Europäischen Parlament (EP) das Wort. Der Vorschlag ist im Europäischen Parlament auf starken Widerstand gestoßen. Er wurde mit überwältigender Mehrheit abgelehnt.

Die Präsidentin bzw. der Präsident bittet um eine Sitzungspause von 10-15 Minuten. In dieser Zeit werben die verschiedenen Länder um Unterstützung für ihren Standpunkt. Außerdem können der Europäischen Kommission während der Sitzungspause Änderungsvorschläge unterbreitet werden.

Sitzungspause: 10-15 Minuten

Verhandlungen: Die Ministerinnen und Minister der verschiedenen Mitgliedstaaten werben um Unterstützung für ihre Standpunkte oder schließen Kompromisse. Es ist zulässig, die Europäische Kommission dazu aufzufordern, ihren Vorschlag zu ändern. Gehen Sie herum und erinnern die Ministerinnen und Minister sowie die Europäische Kommission daran, das Thema mit dem Europäischen Parlament zu besprechen und zu erörtern. Es ist wichtig, dass auch das Parlament den Vorschlag annimmt.

Runde 2: 20 Minuten

Die Präsidentin bzw. der Präsident eröffnet die Sitzung und hebt das gemeinsame Interesse hervor: den Binnenhandel innerhalb der EU.

Die Präsidentin bzw. der Präsident fragt die Europäische Kommission, ob sie den Vorschlag für die Schokoladenrichtlinie geändert hat.

Falls ja, erhält die Kommission das Wort, um den geänderten Vorschlag in der Sitzung vorzustellen und zu erläutern, warum sie ihn geändert hat.

Falls nicht, liest die Kommission den Vorschlag erneut in seiner ursprünglichen Version vor.

Die Präsidentin bzw. der Präsident bittet die Ministerinnen und Minister jedes Mitgliedstaats, zu erläutern, was sie von dem (ggf. geänderten) Vorschlag der Kommission halten. Aus zeitlichen Gründen kann die Präsidentin bzw. der Präsident beschließen, nur einigen Mitgliedstaaten Redezeit einzuräumen.

Schlussabstimmung: Die Präsidentin bzw. der Präsident fragt, wer den (geänderten) Vorschlag befürwortet und wer dagegen ist.

Erfassen Sie die Abstimmungsergebnisse mithilfe eines Computers in der Excel-Datei.

Im Anschluss an die Abstimmung erläutert das Europäische Parlament seinen Standpunkt zu dem (geänderten) Vorschlag.

Teil D: Anschließende Diskussion (10 Minuten)

Diskutieren Sie im Anschluss das Verfahren und die vorgebrachten Argumente.

Stellen Sie Überlegungen zum Ergebnis an. Konnte realistischerweise davon ausgegangen werden, dass das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union eine Einigung über die Schokoladenrichtlinie erzielen? Dies ist für endgültige Beschlüsse erforderlich.

Nationale Interessen können der europäischen Beschlussfassung im Wege stehen.

Ideologische Unterschiede können eine Einigung verhindern.

Hinweis: Die Rollenbeschreibungen für die Schülerinnen und Schüler finden Sie auf den folgenden Seiten.

Tipps:

Geben Sie Ihren Schülerinnen und Schülern während der Sitzungspause Anstöße in die richtige Richtung. Welche Länder lassen sich überzeugen?

Erklären Sie Ihren Schülerinnen und Schülern, dass ihnen bei ihrer Argumentation in Runde 2 keine Grenzen gesetzt sind. Dies wird zu einer lebhaften Debatte beitragen!

LEHRKRAFT

1. Drucken Sie die Rollenbeschreibungen einseitig aus.
2. Bereiten Sie das Video, die PowerPoint-Präsentation und die Excel-Tabelle vor.
3. Einführung: Erklären Sie kurz, worum es geht (einen neuen Vorschlag in Bezug auf Schokolade).
4. Zeigen Sie das Video.
5. Vergeben Sie die Rollen.
6. Erteilen Sie der Präsidentin bzw. dem Präsidenten das Wort.
7. Die Präsidentin bzw. der Präsident erteilt der Europäischen Kommission das Wort.
8. Die Präsidentin bzw. der Präsident erteilt jedem Mitgliedstaat das Wort.
9. Der bzw. die Vorsitzende fordert jeden Mitgliedstaat zur Stimmabgabe auf, **und Sie (= Aufsichtsperson/Lehrkraft) füllen die Excel-Tabelle aus.** Verwenden Sie die Buchstaben „f“ („in favour“ = für) und „a“ („against“ = gegen).
10. Die Präsidentin bzw. der Präsident erteilt dem Europäischen Parlament das Wort.
11. Die Präsidentin bzw. der Präsident kündigt eine 15-minütige Sitzungspause für Verhandlungen an.
12. Wiederholung der Schritte 6 bis 10.
13. Im Anschluss folgen einige (kurze!) Erläuterungen.

Europäisches Parlament

Das Fallbeispiel

In einigen Mitgliedstaaten kann jedes Erzeugnis, das Schokolade ähnelt, unter dieser Bezeichnung verkauft werden. In anderen Mitgliedstaaten darf ein Erzeugnis hingegen nur dann als Schokolade bezeichnet werden, wenn es Kakaobutter enthält. Das ist problematisch, da Schokoladenhersteller ihre Produkte so in bestimmten Ländern nicht verkaufen dürfen. Dies behindert den Handel innerhalb der EU. Wengleich die Europäische Union seit 1993 über einen Binnenmarkt verfügt, der den freien Warenverkehr in der EU gewährleistet, weigern sich Frankreich und Belgien immer noch, Schokolade aus anderen europäischen Ländern zu verkaufen.



Deine Rolle

Das Europäische Parlament hat dich als Berichterstatterin bzw. Berichterstatter benannt, und du bist dafür zuständig, den Standpunkt des Parlaments zum Vorschlag der Europäischen Kommission für eine „Schokoladenrichtlinie“ darzulegen. Du hast klare Anweisungen: Das Europäische Parlament erwartet, dass du dich **gegen** den Vorschlag aussprichst.

Funktion

Das Europäische Parlament ist die **Stimme des Volkes** und vertritt die Bürgerinnen und Bürger aller Mitgliedstaaten der EU. Es spielt eine entscheidende Rolle im Beschlussfassungsverfahren, da es – wie auch die Mitgliedstaaten – den von der Europäischen Kommission initiierten Legislativvorschlägen zustimmen muss. Das Europäische Parlament hat 705 Mitglieder, die in Fraktionen aufgeteilt sind.

Was hält das Europäische Parlament vom „Schokoladenvorschlag“?

Der Vorschlag der Europäischen Kommission ist im Europäischen Parlament auf **starken Widerstand** gestoßen. Das Parlament hat mit überwältigender Mehrheit gegen den Vorschlag gestimmt und argumentiert, dass Schokolade etwas ganz anderes sei als das, was in Schweden, Irland und drei anderen Mitgliedstaaten seit Jahrzehnten hergestellt wird.

Als gewähltes Organ, das die Bürgerinnen und Bürger in den EU-Mitgliedstaaten vertritt, nimmt das Parlament die Verbraucherinteressen sehr ernst. Die Verbraucherinnen und Verbraucher profitieren von eindeutigen und **korrekten Informationen** über die Lebensmittel, die sie kaufen. Wird der vorliegende Vorschlag umgesetzt, wird nicht mehr klar ersichtlich sein, welche Art von Schokolade in den Regalen liegt. Darüber hinaus sind viele Mitglieder des Europäischen Parlaments besorgt, dass der einzigartige Geschmack der **regionalen Spezialität** ihres Wahlkreises leiden würde, wenn Schokolade aus anderen Zutaten hergestellt werden kann. Auch will das Europäische Parlament die Entwaldung, die mit der Produktion von **Palmöl** einhergeht, nicht begünstigen.

Was musst du tun?

1. Sobald die Mitgliedstaaten das erste Mal über den Vorschlag abgestimmt haben, erteilt die Präsidentin bzw. der Präsident dir das Wort, damit du den Standpunkt des Europäischen Parlaments darlegen kannst. Deine Redezeit beträgt 1,5 Minuten.
2. Gibt es im Rat keine Mehrheit für den Vorschlag, findet eine Lobbysitzung statt. Du willst, dass mindestens zwei deiner drei Bedenken ausgeräumt werden. Deshalb solltest du gemeinsam mit den anderen Parteien **aktiv** Lobbyarbeit betreiben! **Geh also auf sie zu und sprich mit ihnen.**
3. Nach der Lobbysitzung stimmen die Mitgliedstaaten ein zweites Mal ab. Anschließend wird die Präsidentin bzw. der Präsident dich bitten, den Standpunkt des Europäischen Parlaments zu erläutern. Auf Grundlage der Lobbysitzung kannst du deine Entscheidung in der Abstimmung anpassen

| Land | Standpunkt zur Schokoladenrichtlinie | Bevölkerung (Millionen) | % |
|-------------|--------------------------------------|-------------------------|-------|
| Irland | dafür/dagegen | 5 | 1 |
| Portugal | dafür/dagegen | 10 | 3 |
| Schweden | dafür/dagegen | 10 | 3 |
| Belgien | dafür/dagegen | 11 | 3 |
| Tschechien | dafür/dagegen | 11 | 3 |
| Niederlande | dafür/dagegen | 17 | 5 |
| Polen | dafür/dagegen | 38 | 11 |
| Spanien | dafür/dagegen | 47 | 13 |
| Italien | dafür/dagegen | 60 | 17 |
| Frankreich | dafür/dagegen | 67 | 18 |
| Deutschland | dafür/dagegen | 83 | 23 |
| Insgesamt | 11 Länder | 359 | 100 % |

Rat der Europäischen Union: Präsident/-in

Das Fallbeispiel

In einigen Mitgliedstaaten kann jedes Erzeugnis, das Schokolade ähnelt, unter dieser Bezeichnung verkauft werden. In anderen Mitgliedstaaten darf ein Erzeugnis hingegen nur dann als Schokolade bezeichnet werden, wenn es Kakaobutter enthält. Das ist problematisch, da Schokoladenhersteller ihre Produkte so in bestimmten Ländern nicht verkaufen dürfen. Dies behindert den Handel innerhalb der EU. Wengleich die Europäische Union seit 1993 über einen Binnenmarkt verfügt, der den freien Warenverkehr in der EU gewährleistet, weigern sich Frankreich und Belgien immer noch, Schokolade aus anderen europäischen Ländern zu verkaufen.



Funktion

Der Rat der Europäischen Union setzt sich aus den Ministerinnen und Ministern der einzelnen EU-Mitgliedstaaten zusammen. Sie treten zusammen, um Gesetze zu verabschieden und politische Maßnahmen zu koordinieren.

10 Minuten

Runde 1: Eröffnung und Vorsitz der Sitzung:

1. Du eröffnest die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Erkläre, dass heute die Schokoladenrichtlinie auf der Tagesordnung steht.
2. Erläutere, dass in Runde 1 mithilfe einer Vorababstimmung ein Stimmungsbild eingeholt wird. Danach findet eine Sitzungspause von 10 bis 15 Minuten statt, und in Runde 2 soll ein Beschluss gefasst werden.
3. Erteile der **Europäischen Kommission** das Wort, die daraufhin ihren Vorschlag vorstellen wird.
4. Bitte **jeden Mitgliedstaat**, seinen Standpunkt zu dem Vorschlag zu erläutern. Du kannst die Standpunkte in der umseitigen Tabelle notieren. Fordere die Mitgliedstaaten auf, die einzelnen Standpunkte auf ihren Notizblättern festzuhalten.

Vorabstimmung:

Die Lehrkraft zeigt die Excel-Datei auf dem Bildschirm, und du bittest die Ministerinnen und Minister um Abstimmung. In der Excel-Datei vermerkt die Lehrkraft, welche Länder für **(f)** und welche gegen **(a)** den Vorschlag sind. Anhand der Excel-Tabelle lässt sich leicht nachvollziehen, ob die Richtlinie angenommen wurde. Damit ein Vorschlag als angenommen gilt, muss eine qualifizierte Mehrheit von mindestens 55 % der Länder, die mindestens 65 % der Bevölkerung der EU repräsentieren, dem Vorschlag zustimmen.

Fordere das **Europäische Parlament** auf, seinen Standpunkt zu erläutern.

Setze eine Sitzungspause an:

1. Du stellst fest, dass es keine Mehrheit für den Vorschlag der Kommission gibt.
2. **Erläutere** den Zweck der Sitzungspause:
 - a) Während der Sitzungspause sollen die Länder versuchen, Kompromisse zu schließen, um eine Mehrheit zu erreichen.
 - b) Die Länder sollten versuchen, die Kommission davon zu überzeugen, den Vorschlag zu ändern, damit sie ihn annehmen können. Diese Art der Diskussion zwischen der Kommission, dem Parlament und den Mitgliedstaaten wird als „Verhandlung“ oder „Lobbying“ bezeichnet.
3. Beraume eine Sitzungspause von 10 bis 15 Minuten an.

10-15 Minuten

Sitzungspause

Als Vorsitzende bzw. Vorsitzender der Sitzung hast du während der Sitzungspause keine besonderen Aufgaben, außer die **Zeit im Blick zu behalten**. Du bist dafür zuständig, die Sitzung nach der Pause wieder aufzunehmen.

20 Minuten

Runde 2: Begrüßung:

Betone, wie wichtig die gemeinsame Beschlussfassung ist. Trotz aller Unterschiede besteht das Ziel darin, Vereinbarungen zu erzielen, um den Handel innerhalb der EU zu erleichtern.

Leite die Sitzung:

1. Frage die Kommission, ob sie ihren Vorschlag nach der Sitzungspause (d. h. infolge der Lobbyarbeit) und nach Anhörung des Standpunkts des Europäischen Parlaments geändert hat.
2. Erteile der Kommission das Wort, damit sie ihren (ggf. geänderten) Vorschlag vorstellen kann.
3. Erkundige dich, ob jemand auf den (geänderten) Vorschlag oder auf einen der Änderungsanträge antworten möchte. Rege die Debatte durch Fragen an.

Behalte die Zeit im Blick – die Schlussabstimmung muss fünf Minuten vor Ende der Sitzung durchgeführt werden.

Schlussabstimmung:

Fordere die Ministerinnen und Minister auf, für oder gegen den (geänderten) Vorschlag der Europäischen Kommission zu stimmen. Die Lehrkraft erfasst die Abstimmungsergebnisse in der Excel-Datei. Stelle anhand der Excel-Datei abschließend fest, ob der (geänderte) Vorschlag eine Mehrheit erreicht hat.

- Bitte nach der Abstimmung das Europäische Parlament, seinen Standpunkt bekannt zu geben.

Abstimmungsverfahren

Wichtig!

Damit ein Vorschlag als angenommen gilt, muss eine qualifizierte Mehrheit von mindestens **55 %** der Länder, die mindestens **65 %** der Bevölkerung der EU repräsentieren, dem Vorschlag zustimmen.

PRÄSIDENT/-IN

- Bitte um Ruhe.
- Erkläre kurz, worum es geht (einen neuen Vorschlag in Bezug auf Schokolade).
- Erteile der **Europäischen Kommission** das Wort.
- Erteile **jedem Mitgliedstaat** das Wort.
- Fordere jeden Mitgliedstaat zur Abstimmung auf. (Aufsichtsperson/Lehrkraft füllt die Excel-Tabelle aus.)
- Erteile dem **Europäischen Parlament** das Wort.
- Kündige eine Sitzungspause von 15 Minuten für Verhandlungen an.
- Gewähre der Kommission 2 bis 3 Minuten für die Ausarbeitung eines Vorschlags.
- Wiederholung der Schritte 3 bis 6.

| Minister/-innen im Rat | dafür/dagegen/unentschieden? | Bevölkerung (Millionen) | % |
|---------------------------------|------------------------------|-----------------------------------|---------|
| Irland | dafür/dagegen | 5 | 1 |
| Portugal | dafür/dagegen | 10 | 3 |
| Schweden | dafür/dagegen | 10 | 3 |
| Belgien | dafür/dagegen | 11 | 3 |
| Tschechien | dafür/dagegen | 11 | 3 |
| Niederlande | dafür/dagegen | 17 | 5 |
| Polen | dafür/dagegen | 38 | 11 |
| Spanien | dafür/dagegen | 47 | 13 |
| Italien | dafür/dagegen | 60 | 17 |
| Frankreich | dafür/dagegen | 67 | 18 |
| Deutschland | dafür/dagegen | 83 | 23 |
| Insgesamt | 11 Länder | 359 Millionen | 100 % |
| Anzahl der Länder dafür? | | Millionen Einwohner dafür? | |
| % dafür? | | % dafür? | |
| 55 % erreicht? | ja/nein | 65 % erreicht? | ja/nein |

Hinweis: Das Abstimmungsverfahren wurde für die Zwecke dieses Rollenspiels vereinfacht.

Europäische Kommission

Das Fallbeispiel

In einigen Mitgliedstaaten kann jedes Erzeugnis, das Schokolade ähnelt, unter dieser Bezeichnung verkauft werden. In anderen Mitgliedstaaten darf ein Erzeugnis hingegen nur dann als Schokolade bezeichnet werden, wenn es Kakaobutter enthält. Das ist problematisch, da Schokoladenhersteller ihre Produkte so in bestimmten Ländern nicht verkaufen dürfen. Dies behindert den Handel innerhalb der EU. Wengleich die Europäische Union seit 1993 über einen Binnenmarkt verfügt, der den freien Warenverkehr in der EU gewährleistet, weigern sich Frankreich und Belgien immer noch, Schokolade aus anderen europäischen Ländern zu verkaufen.



Funktion

Du vertrittst das **Exekutivorgan** der Europäischen Union. Du ergreifst nun die Initiative in Bezug auf Rechtsvorschriften und überwachst, ob die europäischen Gesetze umgesetzt werden.

Dein Vorschlag: die Schokoladenrichtlinie

Die Europäische Kommission stellt den freien Warenverkehr in der EU sicher. Daher hat sie eine Richtlinie erarbeitet, die für alle Mitgliedstaaten gelten soll. Mit dieser Richtlinie schlägt die Kommission Folgendes vor:

- Unternehmen dürfen Kakaobutter durch andere pflanzliche Öle ersetzen und ihre Erzeugnisse dennoch als Schokolade bezeichnen.
- Alle Mitgliedstaaten müssen den Verkauf dieser Schokolade zulassen.

Was du tun musst:

- Stelle deinen Vorschlag für die Schokoladenrichtlinie vor. Notiere die Standpunkte der einzelnen Länder.
- Versuche, während der Sitzungspause eine Mehrheit für den Vorschlag zu finden. **Überzeuge** nach Möglichkeit die Länder, die gegen den Vorschlag gestimmt haben, ihre Meinung zu ändern. Du kannst den Vorschlag auch **ändern**, damit mehr Länder dafür stimmen.
- Behalte auch die Wünsche des **Europäischen Parlaments** im Kopf. Kurz vor der Sitzungspause wird es seinen Standpunkt verkünden.
- Nach der Sitzungspause stellst du den (geänderten) Vorschlag vor.

Mache dir Notizen zu den Aussagen der einzelnen Länder und passe genau auf, wer deinen Vorschlag unterstützt und wer möglicherweise überzeugt werden kann (siehe nachstehende Tabelle). Damit ein Vorschlag als angenommen gilt, muss eine qualifizierte Mehrheit von mindestens **55 %** der Länder, die mindestens **65 %** der Bevölkerung der EU repräsentieren, zustimmen.

| Land | Standpunkt zur Schokoladenrichtlinie | Bevölkerung (Millionen) | % |
|-------------|--------------------------------------|-------------------------|-------|
| Irland | dafür/dagegen | 5 | 1 |
| Portugal | dafür/dagegen | 10 | 3 |
| Schweden | dafür/dagegen | 10 | 3 |
| Belgien | dafür/dagegen | 11 | 3 |
| Tschechien | dafür/dagegen | 11 | 3 |
| Niederlande | dafür/dagegen | 17 | 5 |
| Polen | dafür/dagegen | 38 | 11 |
| Spanien | dafür/dagegen | 47 | 13 |
| Italien | dafür/dagegen | 60 | 17 |
| Frankreich | dafür/dagegen | 67 | 18 |
| Deutschland | dafür/dagegen | 83 | 23 |
| Insgesamt | 11 Länder | 359 | 100 % |

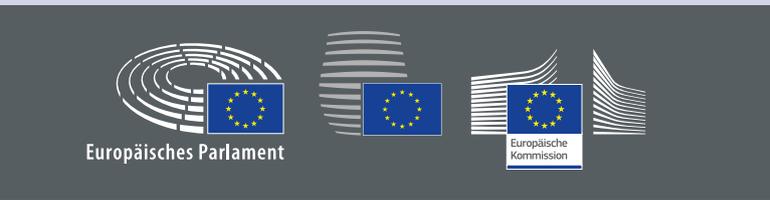
Belgien



© Fotostudio/Getty Images

Das Fallbeispiel

In einigen Mitgliedstaaten kann jedes Erzeugnis, das Schokolade ähnelt, unter dieser Bezeichnung verkauft werden. In anderen Mitgliedstaaten darf ein Erzeugnis hingegen nur dann als Schokolade bezeichnet werden, wenn es Kakaobutter enthält. Das ist problematisch, da Schokoladenhersteller ihre Produkte so in bestimmten Ländern nicht verkaufen dürfen. Dies behindert den Handel innerhalb der EU. Wengleich die Europäische Union seit 1993 über einen Binnenmarkt verfügt, der den freien Warenverkehr in der EU gewährleistet, weigern sich Frankreich und Belgien immer noch, Schokolade aus anderen europäischen Ländern zu verkaufen.



Die Europäische Kommission hat eine Richtlinie erarbeitet, die für alle Mitgliedstaaten gelten soll. Mit dieser Richtlinie schlägt die Kommission Folgendes vor:

- a) Unternehmen dürfen Kakaobutter durch andere pflanzliche Öle ersetzen und ihre Erzeugnisse dennoch als Schokolade bezeichnen.
- b) Alle Mitgliedstaaten müssen den Verkauf dieser Schokolade zulassen.

Was hält Belgien vom „Schokoladenvorschlag“?

Du bist mit dem Vorschlag der Europäischen Kommission **nicht einverstanden**. Produkte dürfen nur dann als Schokolade bezeichnet werden, wenn sie **Kakaobutter enthalten!**

Belgische Schokolade gehört zu den wichtigsten Exportprodukten deines Landes. Die Belgierinnen und Belgier sind äußerst stolz auf ihre Pralinen. Dein Land setzt sich auch stark für die Entwicklung einer Schokoladenindustrie ein, die nach den Prinzipien des fairen Handels arbeitet. Von den mehr als 700 000 Tonnen Schokolade, die heute in Belgien produziert werden, sind inzwischen 57 % zertifiziert und/oder fallen unter ein Nachhaltigkeitsprogramm eines Unternehmens (Quelle: Fairtrade Belgien Jahresbericht 2021). Es ist wichtig, dass mehr Länder dem belgischen Beispiel folgen. Du bist der Ansicht, dass die Kakaobauern in den Erzeugerländern von besseren Arbeits-, Umwelt- und Handelsbedingungen sowie fairen Preisen profitieren sollen.

Erste Abstimmungsrunde

Belgien **stimmt gegen** den Vorschlag der Europäischen Kommission.

Sitzungspause

Du bist bereit, dich um eine Lösung zu bemühen. Eine Idee könnte vielleicht darin bestehen, Produkte, die andere pflanzliche Öle enthalten, z. B. als „**Vegakakao**“ zu kennzeichnen. Dann könnte jedes Produkt in jedem Land verkauft werden und die Verbraucherinnen und Verbraucher wüssten dennoch, bei welchen Produkten es sich um echte Schokolade handelt und bei welchen nicht. Vergiss nicht, dich bei allen Mitgliedstaaten für Schokolade aus **fairem Handel** einzusetzen und mit potenziellen Verbündeten zusammenzuarbeiten.

Abstimmungsverfahren

Damit ein Vorschlag als angenommen gilt, muss eine qualifizierte Mehrheit von mindestens **55 %** der Länder, die mindestens **65 %** der Bevölkerung der EU repräsentieren, dem Vorschlag zustimmen. Vergiss nicht, die Standpunkte der einzelnen Mitgliedstaaten zu notieren.

| Land | Standpunkt zur Schokoladenrichtlinie | Bevölkerung (Millionen) | % |
|-------------|--------------------------------------|-------------------------|-------|
| Irland | dafür/dagegen | 5 | 1 |
| Portugal | dafür/dagegen | 10 | 3 |
| Schweden | dafür/dagegen | 10 | 3 |
| Belgien | dafür/dagegen | 11 | 3 |
| Tschechien | dafür/dagegen | 11 | 3 |
| Niederlande | dafür/dagegen | 17 | 5 |
| Polen | dafür/dagegen | 38 | 11 |
| Spanien | dafür/dagegen | 47 | 13 |
| Italien | dafür/dagegen | 60 | 17 |
| Frankreich | dafür/dagegen | 67 | 18 |
| Deutschland | dafür/dagegen | 83 | 23 |
| Insgesamt | 11 Länder | 359 | 100 % |

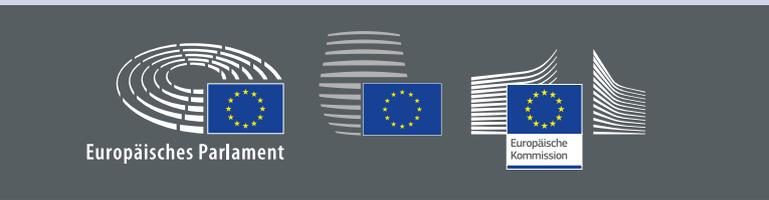
Tschechien



© Bildquelle/Floriane

Das Fallbeispiel

In einigen Mitgliedstaaten kann jedes Erzeugnis, das Schokolade ähnelt, unter dieser Bezeichnung verkauft werden. In anderen Mitgliedstaaten darf ein Erzeugnis hingegen nur dann als Schokolade bezeichnet werden, wenn es Kakaobutter enthält. Das ist problematisch, da Schokoladenhersteller ihre Produkte so in bestimmten Ländern nicht verkaufen dürfen. Dies behindert den Handel innerhalb der EU. Wenngleich die Europäische Union seit 1993 über einen Binnenmarkt verfügt, der den freien Warenverkehr in der EU gewährleistet, weigern sich Frankreich und Belgien immer noch, Schokolade aus anderen europäischen Ländern zu verkaufen.



Die Europäische Kommission hat eine Richtlinie erarbeitet, die für alle Mitgliedstaaten gelten soll. Mit dieser Richtlinie schlägt die Kommission Folgendes vor:

- a) Unternehmen dürfen Kakaobutter durch andere pflanzliche Öle ersetzen und ihre Erzeugnisse dennoch als Schokolade bezeichnen.
- b) Alle Mitgliedstaaten müssen den Verkauf dieser Schokolade zulassen.

Was hält Tschechien vom „Schokoladenvorschlag“?

Tschechien hat erhebliche Investitionen in die Herstellung von Schokolade getätigt, die **Kakaobutter enthält**. Du bist in jedem Punkt mit den Forderungen Frankreichs, Belgiens und der Schweiz einverstanden. Mit dem Vorschlag der Europäischen Kommission bist du daher nicht zufrieden. Dein Land ist zwar relativ klein, aber dieser Vorschlag könnte große Auswirkungen haben. Die tschechischen Bürgerinnen und Bürger mögen außerdem Schokolade mit weniger Zucker und einem höheren Kakaoanteil. Dafür würden sie, falls nötig, sogar mehr bezahlen.

Erste Abstimmungsrunde

Tschechien **stimmt gegen** den Vorschlag der Europäischen Kommission.

Sitzungspause

Du versuchst, unentschlossene Länder davon zu überzeugen, dass sie gegen den Vorschlag stimmen. Es ist für dich wichtig, die Schokoladenindustrie deines Landes zu schützen. Du kannst auch mit potenziellen Verbündeten zusammenarbeiten und gemeinsam mit ihnen eine Strategie entwickeln. Überlege, was man tun kann, um **Schokolade gesünder** zu machen. Vielleicht kannst du andere Mitgliedstaaten und das Parlament davon überzeugen, ein Gütesiegel einzuführen. Du bist bereit, einen Kompromiss zu schließen.

Abstimmungsverfahren

Damit ein Vorschlag als angenommen gilt, muss eine qualifizierte Mehrheit von mindestens **55 %** der Länder, die mindestens **65 %** der EU-Bevölkerung repräsentieren, dem Vorschlag zustimmen. Vergiss nicht, die Standpunkte der einzelnen Mitgliedstaaten zu notieren.

| Land | Standpunkt zur Schokoladenrichtlinie | Bevölkerung (Millionen) | % |
|-------------|--------------------------------------|-------------------------|-------|
| Irland | dafür/dagegen | 5 | 1 |
| Portugal | dafür/dagegen | 10 | 3 |
| Schweden | dafür/dagegen | 10 | 3 |
| Belgien | dafür/dagegen | 11 | 3 |
| Tschechien | dafür/dagegen | 11 | 3 |
| Niederlande | dafür/dagegen | 17 | 5 |
| Polen | dafür/dagegen | 38 | 11 |
| Spanien | dafür/dagegen | 47 | 13 |
| Italien | dafür/dagegen | 60 | 17 |
| Frankreich | dafür/dagegen | 67 | 18 |
| Deutschland | dafür/dagegen | 83 | 23 |
| Insgesamt | 11 Länder | 359 | 100 % |

Deutschland



© Sigbert Georg/Pantini Media/GraphicObsession

Das Fallbeispiel

In einigen Mitgliedstaaten kann jedes Erzeugnis, das Schokolade ähnelt, unter dieser Bezeichnung verkauft werden. In anderen Mitgliedstaaten darf ein Erzeugnis hingegen nur dann als Schokolade bezeichnet werden, wenn es Kakaobutter enthält. Das ist problematisch, da Schokoladenhersteller ihre Produkte so in bestimmten Ländern nicht verkaufen dürfen. Dies behindert den Handel innerhalb der EU. Wengleich die Europäische Union seit 1993 über einen Binnenmarkt verfügt, der den freien Warenverkehr in der EU gewährleistet, weigern sich Frankreich und Belgien immer noch, Schokolade aus anderen europäischen Ländern zu verkaufen.



Die Europäische Kommission hat eine Richtlinie erarbeitet, die für alle Mitgliedstaaten gelten soll. Mit dieser Richtlinie schlägt die Kommission Folgendes vor:

- a) Unternehmen dürfen Kakaobutter durch andere pflanzliche Öle ersetzen und ihre Erzeugnisse dennoch als Schokolade bezeichnen.
- b) Alle Mitgliedstaaten müssen den Verkauf dieser Schokolade zulassen.

Was hält Deutschland vom „Schokoladenvorschlag“?

Deutschland unterstützt den Freihandel und die Weiterentwicklung des Binnenmarkts und möchte daher dem Vorschlag der Europäischen Kommission zustimmen.

Gleichzeitig weiß Deutschland um die negativen Auswirkungen der Produktion pflanzlicher Öle, insbesondere von **Palmöl**, auf die Umwelt.

Obwohl sehr gute Alternativen zur Verfügung stehen (Sheabutter, Mangobutter), wird der Großteil der „unechten“ Schokolade immer noch aus Palmöl hergestellt. In Deutschland stehen Wahlen an, und so möchte man keine Politik unterstützen, die die Palmölproduktion fördert und mit Entwaldung in Verbindung gebracht werden könnte.

Erste Abstimmungsrunde

Du **stimmst** in der ersten Runde **gegen** den Vorschlag, weil du klar zum Ausdruck bringen möchtest, dass dein Land gegen großflächige Palmölproduktion ist.

Sitzungspause

Du **hörst** dir die Vorschläge der anderen Länder genau an. Darüber hinaus sprichst du mit Ländern, die sich für die Richtlinie aussprechen. Vielleicht können sie dir helfen, eine umweltfreundliche Alternative für Palmöl zu finden? Du willst **Transparenz**, um sicherzustellen, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher wissen, welche Schokolade sie kaufen. **Nur** wenn du mit dem Ergebnis dieser Verhandlungen zufrieden bist, wirst du **für den Vorschlag** stimmen.

Abstimmungsverfahren

Damit ein Vorschlag als angenommen gilt, muss eine qualifizierte Mehrheit von mindestens **55 %** der Länder, die mindestens **65 %** der Bevölkerung der EU repräsentieren, dem Vorschlag zustimmen. Vergiss nicht, die Standpunkte der einzelnen Mitgliedstaaten zu notieren.

| Land | Standpunkt zur Schokoladenrichtlinie | Bevölkerung (Millionen) | % |
|-------------|--------------------------------------|-------------------------|-------|
| Irland | dafür/dagegen | 5 | 1 |
| Portugal | dafür/dagegen | 10 | 3 |
| Schweden | dafür/dagegen | 10 | 3 |
| Belgien | dafür/dagegen | 11 | 3 |
| Tschechien | dafür/dagegen | 11 | 3 |
| Niederlande | dafür/dagegen | 17 | 5 |
| Polen | dafür/dagegen | 38 | 11 |
| Spanien | dafür/dagegen | 47 | 13 |
| Italien | dafür/dagegen | 60 | 17 |
| Frankreich | dafür/dagegen | 67 | 18 |
| Deutschland | dafür/dagegen | 83 | 23 |
| Insgesamt | 11 Länder | 359 | 100 % |

Irland



© Neil Beer/PhotoDisc/Getty Images

Das Fallbeispiel

In einigen Mitgliedstaaten kann jedes Erzeugnis, das Schokolade ähnelt, unter dieser Bezeichnung verkauft werden. In anderen Mitgliedstaaten darf ein Erzeugnis hingegen nur dann als Schokolade bezeichnet werden, wenn es Kakaobutter enthält. Das ist problematisch, da Schokoladenhersteller ihre Produkte so in bestimmten Ländern nicht verkaufen dürfen. Dies behindert den Handel innerhalb der EU. Wengleich die Europäische Union seit 1993 über einen Binnenmarkt verfügt, der den freien Warenverkehr in der EU gewährleistet, weigern sich Frankreich und Belgien immer noch, Schokolade aus anderen europäischen Ländern zu verkaufen.



Die Europäische Kommission hat eine Richtlinie erarbeitet, die für alle Mitgliedstaaten gelten soll. Mit dieser Richtlinie schlägt die Kommission Folgendes vor:

- a) Unternehmen dürfen Kakaobutter durch andere pflanzliche Öle ersetzen und ihre Erzeugnisse dennoch als Schokolade bezeichnen.
- b) Alle Mitgliedstaaten müssen den Verkauf dieser Schokolade zulassen.

Was hält Irland vom „Schokoladenvorschlag“?

Eine unabhängige Marktforschungsagentur hat in einer kürzlich durchgeführten Umfrage festgestellt, dass Verbraucherinnen und Verbraucher nicht schmecken, ob Schokolade echte Kakaobutter enthält oder nicht. Du bist daher **voll und ganz** mit dem Vorschlag der Europäischen Kommission **einverstanden**. Es ist absurd, dass irische Schokolade aus **alternativen pflanzlichen Ölen** in Belgien oder Frankreich nicht verkauft werden darf.

In Irland wird traditionell seit Langem Schokolade aus Kakaobutteräquivalenten hergestellt und gegessen. Aufgrund extremer Armut im Land und des starken Rückgangs der Kakaoeinfuhren waren sowohl Irland als auch das Vereinigte Königreich gezwungen, Alternativen zu Kakaobutter zu finden. Dies ist Teil der nationalen Geschichte, weshalb dein Land seine eigene Schokoladentradition schützen möchte.

Erste Abstimmungsrunde

Irland **stimmt für** den Vorschlag der Europäischen Kommission.

Sitzungspause

Du möchtest alle von der Bedeutung des fairen Wettbewerbs und damit auch von der Bedeutung dieser neuen Richtlinie **überzeugen**. Dein Land ist relativ klein. Deshalb musst du andere, größere Länder und das Europäische Parlament davon überzeugen, dass sie für den Vorschlag stimmen. Du bist sogar bereit, bei Bedarf andere Länder in anderen Bereichen zu unterstützen. Überlege, welche Argumente du anbringen kannst.

Abstimmungsverfahren

Damit ein Vorschlag als angenommen gilt, muss eine qualifizierte Mehrheit von mindestens **55 %** der Länder, die mindestens **65 %** der Bevölkerung der EU repräsentieren, dem Vorschlag zustimmen. Vergiss nicht, die Standpunkte der einzelnen Mitgliedstaaten zu notieren.

| Land | Standpunkt zur Schokoladenrichtlinie | Bevölkerung (Millionen) | % |
|-------------|--------------------------------------|-------------------------|-------|
| Irland | dafür/dagegen | 5 | 1 |
| Portugal | dafür/dagegen | 10 | 3 |
| Schweden | dafür/dagegen | 10 | 3 |
| Belgien | dafür/dagegen | 11 | 3 |
| Tschechien | dafür/dagegen | 11 | 3 |
| Niederlande | dafür/dagegen | 17 | 5 |
| Polen | dafür/dagegen | 38 | 11 |
| Spanien | dafür/dagegen | 47 | 13 |
| Italien | dafür/dagegen | 60 | 17 |
| Frankreich | dafür/dagegen | 67 | 18 |
| Deutschland | dafür/dagegen | 83 | 23 |
| Insgesamt | 11 Länder | 359 | 100 % |

Spanien



© Jeremy Woodhouse/Photo.com/Getty Images

Das Fallbeispiel

In einigen Mitgliedstaaten kann jedes Erzeugnis, das Schokolade ähnelt, unter dieser Bezeichnung verkauft werden. In anderen Mitgliedstaaten darf ein Erzeugnis hingegen nur dann als Schokolade bezeichnet werden, wenn es Kakaobutter enthält. Das ist problematisch, da Schokoladenhersteller ihre Produkte so in bestimmten Ländern nicht verkaufen dürfen. Dies behindert den Handel innerhalb der EU. Wengleich die Europäische Union seit 1993 über einen Binnenmarkt verfügt, der den freien Warenverkehr in der EU gewährleistet, weigern sich Frankreich und Belgien immer noch, Schokolade aus anderen europäischen Ländern zu verkaufen.



Die Europäische Kommission hat eine Richtlinie erarbeitet, die für alle Mitgliedstaaten gelten soll. Mit dieser Richtlinie schlägt die Kommission Folgendes vor:

- a) Unternehmen dürfen Kakaobutter durch andere pflanzliche Öle ersetzen und ihre Erzeugnisse dennoch als Schokolade bezeichnen.
- b) Alle Mitgliedstaaten müssen den Verkauf dieser Schokolade zulassen.

Was hält Spanien vom „Schokoladenvorschlag“?

Spanien stellt zwar nicht viel Schokolade her, aber du findest es wichtig, dass Schokolade aus **Kakaobutter** gemacht wird. Die Spanierinnen und Spanier schätzen **Traditionen**. Die Schokoladenmarke „Valor“ ist auf der ganzen Welt bekannt, und Churros, ein frittiertes Gebäck, wird in heiße Schokolade getunkt. Du willst dir sicher sein, dass diese Traditionen im Rahmen des Vorschlags der Kommission geschützt werden.

Dennoch ist es dir wichtig, dass verlässliche Vereinbarungen getroffen werden, damit überall die gleichen Regeln gelten. Daher unterstützt du die Initiative nur widerwillig und wirst jede Gelegenheit nutzen, um die Traditionen hervorzuheben.

Erste Abstimmungsrunde

Spanien **stimmt für** den Vorschlag der Europäischen Kommission. Du teilst den anderen Ländern jedoch mit, dass du über die Bewahrung der Traditionen sprechen möchtest.

Sitzungspause

Du **würdest ggf. auch gegen** den Vorschlag der Europäischen Kommission stimmen, wenn es anderen Ländern gelingt, dich davon zu überzeugen, dass so die spanischen Traditionen gewahrt bleiben.

Dennoch bemüht du dich aktiv um eine Lösung. Vielleicht wäre ein Label für „echte Schokolade“ sinnvoll, das Restaurants in ihrer Karte verwenden können? Oder denkst du, es sollte einfach eine Ausnahme für Schokolade geben, die mit Churros serviert wird? Du hast gehört, dass Italien mit ähnlichen Schwierigkeiten zu kämpfen hat ...

Abstimmungsverfahren

Damit ein Vorschlag als angenommen gilt, muss eine qualifizierte Mehrheit von mindestens **55 %** der Länder, die mindestens **65 %** der Bevölkerung der EU repräsentieren, dem Vorschlag zustimmen. Vergiss nicht, die Standpunkte der einzelnen Mitgliedstaaten zu notieren.

| Land | Standpunkt zur Schokoladenrichtlinie | Bevölkerung (Millionen) | % |
|-------------|--------------------------------------|-------------------------|-------|
| Irland | dafür/dagegen | 5 | 1 |
| Portugal | dafür/dagegen | 10 | 3 |
| Schweden | dafür/dagegen | 10 | 3 |
| Belgien | dafür/dagegen | 11 | 3 |
| Tschechien | dafür/dagegen | 11 | 3 |
| Niederlande | dafür/dagegen | 17 | 5 |
| Polen | dafür/dagegen | 38 | 11 |
| Spanien | dafür/dagegen | 47 | 13 |
| Italien | dafür/dagegen | 60 | 17 |
| Frankreich | dafür/dagegen | 67 | 18 |
| Deutschland | dafür/dagegen | 83 | 23 |
| Insgesamt | 11 Länder | 359 | 100 % |

Frankreich



© Neil Beer/Photodisc/Getty Images

Das Fallbeispiel

In einigen Mitgliedstaaten kann jedes Erzeugnis, das Schokolade ähnelt, unter dieser Bezeichnung verkauft werden. In anderen Mitgliedstaaten darf ein Erzeugnis hingegen nur dann als Schokolade bezeichnet werden, wenn es Kakaobutter enthält. Das ist problematisch, da Schokoladenhersteller ihre Produkte so in bestimmten Ländern nicht verkaufen dürfen. Dies behindert den Handel innerhalb der EU. Wenngleich die Europäische Union seit 1993 über einen Binnenmarkt verfügt, der den freien Warenverkehr in der EU gewährleistet, weigern sich Frankreich und Belgien immer noch, Schokolade aus anderen europäischen Ländern zu verkaufen.



Die Europäische Kommission hat eine Richtlinie erarbeitet, die für alle Mitgliedstaaten gelten soll. Mit dieser Richtlinie schlägt die Kommission Folgendes vor:

- Unternehmen dürfen Kakaobutter durch andere pflanzliche Öle ersetzen und ihre Erzeugnisse dennoch als Schokolade bezeichnen.
- Alle Mitgliedstaaten müssen den Verkauf dieser Schokolade zulassen.

Was hält Frankreich vom „Schokoladenvorschlag“?

Du bist mit dem Vorschlag der Europäischen Kommission **nicht einverstanden**. Produkte dürfen nur dann als Schokolade bezeichnet werden, wenn sie **Kakaobutter enthalten!** Die traditionsreiche französische Schokoladenindustrie würde zusammenbrechen, wenn „unechte“ Schokolade als Konkurrenzprodukt zugelassen wird. Deine Antwort ist also ein vehementes „Non!“.

Echte Schokolade enthält mindestens 35 % Kakao. Solange andere Länder diesen Wert einhalten, dürfen sie ihr Produkt in Frankreich als Schokolade verkaufen.

Erste Abstimmungsrunde

Frankreich **stimmt gegen** den Vorschlag der Europäischen Kommission.

Sitzungspause

Du bist **nicht bereit**, deine Haltung zu ändern. Es ist wichtig, dass du genügend Verbündete findest, um zu verhindern, dass der Vorschlag der Kommission angenommen wird. Du versuchst, unentschlossene Länder davon zu überzeugen, dass sie gegen den Vorschlag stimmen. Du kannst auch mit potenziellen Verbündeten zusammenarbeiten.

Falls sich abzeichnet, dass dennoch eine Mehrheit für die Richtlinie zustande kommen könnte, setzt du dich dafür ein, dass der **prozentuale Anteil von Kakao so hoch wie möglich** angesetzt wird – das wäre immer noch besser als gar nichts.

Abstimmungsverfahren

Damit ein Vorschlag als angenommen gilt, muss eine qualifizierte Mehrheit von mindestens **55 %** der Länder, die mindestens **65 %** der Bevölkerung der EU repräsentieren, dem Vorschlag zustimmen. Vergiss nicht, die Standpunkte der einzelnen Mitgliedstaaten zu notieren.

| Land | Standpunkt zur Schokoladenrichtlinie | Bevölkerung (Millionen) | % |
|-------------|--------------------------------------|-------------------------|-------|
| Irland | dafür/dagegen | 5 | 1 |
| Portugal | dafür/dagegen | 10 | 3 |
| Schweden | dafür/dagegen | 10 | 3 |
| Belgien | dafür/dagegen | 11 | 3 |
| Tschechien | dafür/dagegen | 11 | 3 |
| Niederlande | dafür/dagegen | 17 | 5 |
| Polen | dafür/dagegen | 38 | 11 |
| Spanien | dafür/dagegen | 47 | 13 |
| Italien | dafür/dagegen | 60 | 17 |
| Frankreich | dafür/dagegen | 67 | 18 |
| Deutschland | dafür/dagegen | 83 | 23 |
| Insgesamt | 11 Länder | 359 | 100 % |

Italien



Das Fallbeispiel

In einigen Mitgliedstaaten kann jedes Erzeugnis, das Schokolade ähnelt, unter dieser Bezeichnung verkauft werden. In anderen Mitgliedstaaten darf ein Erzeugnis hingegen nur dann als Schokolade bezeichnet werden, wenn es Kakaobutter enthält. Das ist problematisch, da Schokoladenhersteller ihre Produkte so in bestimmten Ländern nicht verkaufen dürfen. Dies behindert den Handel innerhalb der EU. Wenngleich die Europäische Union seit 1993 über einen Binnenmarkt verfügt, der den freien Warenverkehr in der EU gewährleistet, weigern sich Frankreich und Belgien immer noch, Schokolade aus anderen europäischen Ländern zu verkaufen.



Die Europäische Kommission hat eine Richtlinie erarbeitet, die für alle Mitgliedstaaten gelten soll. Mit dieser Richtlinie schlägt die Kommission Folgendes vor:

- Unternehmen dürfen Kakaobutter durch andere pflanzliche Öle ersetzen und ihre Erzeugnisse dennoch als Schokolade bezeichnen.
- Alle Mitgliedstaaten müssen den Verkauf dieser Schokolade zulassen.

Was hält Italien vom „Schokoladenvorschlag“?

Italien hat mit einer schlechten Kakaoernte zu **kämpfen**. Der Vorschlag der Europäischen Kommission kommt zu einem guten Zeitpunkt – eine **Umstellung** auf andere pflanzliche Öle als Kakaobutter wäre nun **rentabel**. So könnten die italienischen Hersteller günstiger produzieren und mit Frankreich und Belgien in Wettbewerb treten.

Es müsste jedoch eine **Ausnahme** für „Gianduaia“ geben, eine traditionelle italienische Spezialität (die mindestens 32 % Kakaotrockenmasse sowie Haselnüsse enthält). In der Richtlinie muss festgelegt werden, dass ein Erzeugnis nur dann als „Gianduaia“ bezeichnet werden darf, wenn es Kakaobutter und Haselnüsse enthält.

Erste Abstimmungsrunde

Italien **stimmt gegen** den Vorschlag der Europäischen Kommission.

Sitzungspause

Wenn die Kommission den **Vorschlag so ändert**, dass eine Ausnahme für „Gianduaia“ gilt (sie also nur verkauft werden darf, wenn sie Kakaobutter enthält), stimmst du **dafür**. Du könntest mit der Kommission sprechen und die Unterstützung anderer Länder gewinnen, indem du auch Ausnahmen für deren regionale Produkte unterstützt.

Abstimmungsverfahren

Damit ein Vorschlag als angenommen gilt, muss eine qualifizierte Mehrheit von mindestens **55 %** der Länder, die mindestens **65 %** der Bevölkerung der EU repräsentieren, dem Vorschlag zustimmen. Vergiss nicht, die Standpunkte der einzelnen Mitgliedstaaten zu notieren.

| Land | Standpunkt zur Schokoladenrichtlinie | Bevölkerung (Millionen) | % |
|-------------|--------------------------------------|-------------------------|-------|
| Irland | dafür/dagegen | 5 | 1 |
| Portugal | dafür/dagegen | 10 | 3 |
| Schweden | dafür/dagegen | 10 | 3 |
| Belgien | dafür/dagegen | 11 | 3 |
| Tschechien | dafür/dagegen | 11 | 3 |
| Niederlande | dafür/dagegen | 17 | 5 |
| Polen | dafür/dagegen | 38 | 11 |
| Spanien | dafür/dagegen | 47 | 13 |
| Italien | dafür/dagegen | 60 | 17 |
| Frankreich | dafür/dagegen | 67 | 18 |
| Deutschland | dafür/dagegen | 83 | 23 |
| Insgesamt | 11 Länder | 359 | 100 % |

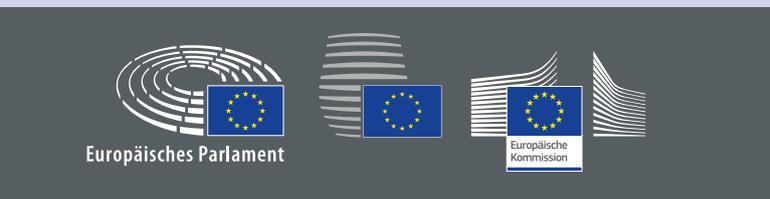
Niederlande



© Europäische Union

Das Fallbeispiel

In einigen Mitgliedstaaten kann jedes Erzeugnis, das Schokolade ähnelt, unter dieser Bezeichnung verkauft werden. In anderen Mitgliedstaaten darf ein Erzeugnis hingegen nur dann als Schokolade bezeichnet werden, wenn es Kakaobutter enthält. Das ist problematisch, da Schokoladenhersteller ihre Produkte so in bestimmten Ländern nicht verkaufen dürfen. Dies behindert den Handel innerhalb der EU. Wenngleich die Europäische Union seit 1993 über einen Binnenmarkt verfügt, der den freien Warenverkehr in der EU gewährleistet, weigern sich Frankreich und Belgien immer noch, Schokolade aus anderen europäischen Ländern zu verkaufen.



Die Europäische Kommission hat eine Richtlinie erarbeitet, die für alle Mitgliedstaaten gelten soll. Mit dieser Richtlinie schlägt die Kommission Folgendes vor:

- a) Unternehmen dürfen Kakaobutter durch andere pflanzliche Öle ersetzen und ihre Erzeugnisse dennoch als Schokolade bezeichnen.
- b) Alle Mitgliedstaaten müssen den Verkauf dieser Schokolade zulassen.

Was halten die Niederlande vom „Schokoladenvorschlag“?

Erste Abstimmungsrunde

In den Niederlanden wird nicht viel Schokolade hergestellt, aber als Handelsnation legt das Land großen Wert auf gleiche Regeln für Erzeugnisse. Dies sollte mit **Transparenz** für die Verbraucherinnen und Verbraucher einhergehen. So sollen diese leicht nachvollziehen können, wie sich ihre Lebensmittel zusammensetzen.

Die Niederlande **stimmen für** den Vorschlag der Europäischen Kommission.

Sitzungspause

Du hast **für** die neue Richtlinie der Europäischen Kommission gestimmt. Allerdings hast du noch einige Zweifel, die du mit den anderen EU-Ländern diskutieren möchtest. Du bist nicht überzeugt, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher auf Grundlage des vorliegenden Vorschlags verstehen werden, welche Rohstoffe für die Herstellung ihrer Schokolade verwendet werden. Daher willst du eine Änderung vorschlagen, nach der die Kommission untersuchen muss, ob mit der neuen Richtlinie Transparenz für die Verbraucherinnen und Verbraucher sichergestellt wird. Besprich diese Idee mit dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission.

Abstimmungsverfahren

Damit ein Vorschlag als angenommen gilt, muss eine qualifizierte Mehrheit von mindestens **55 %** der Länder, die mindestens **65 %** der Bevölkerung der EU repräsentieren, dem Vorschlag zustimmen. Vergiss nicht, die Standpunkte der einzelnen Mitgliedstaaten zu notieren.

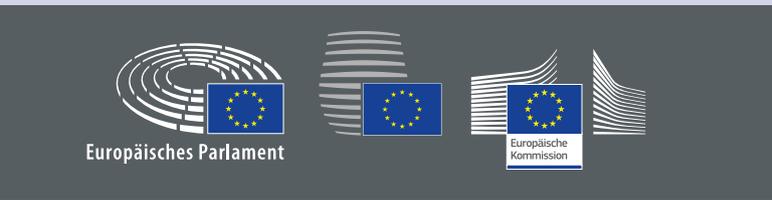
| Land | Standpunkt zur Schokoladenrichtlinie | Bevölkerung (Millionen) | % |
|-------------|--------------------------------------|-------------------------|-------|
| Irland | dafür/dagegen | 5 | 1 |
| Portugal | dafür/dagegen | 10 | 3 |
| Schweden | dafür/dagegen | 10 | 3 |
| Belgien | dafür/dagegen | 11 | 3 |
| Tschechien | dafür/dagegen | 11 | 3 |
| Niederlande | dafür/dagegen | 17 | 5 |
| Polen | dafür/dagegen | 38 | 11 |
| Spanien | dafür/dagegen | 47 | 13 |
| Italien | dafür/dagegen | 60 | 17 |
| Frankreich | dafür/dagegen | 67 | 18 |
| Deutschland | dafür/dagegen | 83 | 23 |
| Insgesamt | 11 Länder | 359 | 100 % |

Polen



Das Fallbeispiel

In einigen Mitgliedstaaten kann jedes Erzeugnis, das Schokolade ähnelt, unter dieser Bezeichnung verkauft werden. In anderen Mitgliedstaaten darf ein Erzeugnis hingegen nur dann als Schokolade bezeichnet werden, wenn es Kakaobutter enthält. Das ist problematisch, da Schokoladenhersteller ihre Produkte so in bestimmten Ländern nicht verkaufen dürfen. Dies behindert den Handel innerhalb der EU. Wenngleich die Europäische Union seit 1993 über einen Binnenmarkt verfügt, der den freien Warenverkehr in der EU gewährleistet, weigern sich Frankreich und Belgien immer noch, Schokolade aus anderen europäischen Ländern zu verkaufen.



Die Europäische Kommission hat eine Richtlinie erarbeitet, die für alle Mitgliedstaaten gelten soll. Mit dieser Richtlinie schlägt die Kommission Folgendes vor:

- a) Unternehmen dürfen Kakaobutter durch andere pflanzliche Öle ersetzen und ihre Erzeugnisse dennoch als Schokolade bezeichnen.
- b) Alle Mitgliedstaaten müssen den Verkauf dieser Schokolade zulassen.

Was hält Polen vom „Schokoladenvorschlag“?

Polen verfügt über eine Schokoladenindustrie und eine große **Tabakindustrie**. Dein Land ist daher eher von der Tabakrichtlinie betroffen, die nächste Woche im Rat erörtert wird. Wenn du dich entscheiden musst, stimmst du gegen die Schokoladenrichtlinie.

Erste Abstimmungsrunde

Polen **stimmt gegen** den Vorschlag der Europäischen Kommission. Erwähne deinen Standpunkt zur Tabakrichtlinie nicht, sondern bringe das Thema während der Sitzungspause informell zur Sprache.

Sitzungspause

Du **kannst dir vorstellen**, dem Vorschlag der Europäischen Kommission **zuzustimmen**, allerdings erwartest du eine Gegenleistung.

Du stimmst nur dann für die Richtlinie, wenn man dir für nächste Woche Unterstützung im Kampf gegen Fotowarnungen auf Zigarettenverpackungen zusagt. **Sprich** mit den anderen Ländern, um dir ihre Unterstützung für die Abstimmung nächste Woche zu sichern.

Abstimmungsverfahren

Damit ein Vorschlag als angenommen gilt, muss eine qualifizierte Mehrheit von mindestens **55 %** der Länder, die mindestens **65 %** der Bevölkerung der EU repräsentieren, dem Vorschlag zustimmen. Vergiss nicht, die Standpunkte der einzelnen Mitgliedstaaten zu notieren.

| Land | Standpunkt zur Schokoladenrichtlinie | Bevölkerung (Millionen) | % |
|-------------|--------------------------------------|-------------------------|-------|
| Irland | dafür/dagegen | 5 | 1 |
| Portugal | dafür/dagegen | 10 | 3 |
| Schweden | dafür/dagegen | 10 | 3 |
| Belgien | dafür/dagegen | 11 | 3 |
| Tschechien | dafür/dagegen | 11 | 3 |
| Niederlande | dafür/dagegen | 17 | 5 |
| Polen | dafür/dagegen | 38 | 11 |
| Spanien | dafür/dagegen | 47 | 13 |
| Italien | dafür/dagegen | 60 | 17 |
| Frankreich | dafür/dagegen | 67 | 18 |
| Deutschland | dafür/dagegen | 83 | 23 |
| Insgesamt | 11 Länder | 359 | 100 % |

Portugal



© Luis Santos/Pantier - Media/GraphiQ/Obession

Das Fallbeispiel

In einigen Mitgliedstaaten kann jedes Erzeugnis, das Schokolade ähnelt, unter dieser Bezeichnung verkauft werden. In anderen Mitgliedstaaten darf ein Erzeugnis hingegen nur dann als Schokolade bezeichnet werden, wenn es Kakaobutter enthält. Das ist problematisch, da Schokoladenhersteller ihre Produkte so in bestimmten Ländern nicht verkaufen dürfen. Dies behindert den Handel innerhalb der EU. Wenngleich die Europäische Union seit 1993 über einen Binnenmarkt verfügt, der den freien Warenverkehr in der EU gewährleistet, weigern sich Frankreich und Belgien immer noch, Schokolade aus anderen europäischen Ländern zu verkaufen.



Die Europäische Kommission hat eine Richtlinie erarbeitet, die für alle Mitgliedstaaten gelten soll. Mit dieser Richtlinie schlägt die Kommission Folgendes vor:

- a) Unternehmen dürfen Kakaobutter durch andere pflanzliche Öle ersetzen und ihre Erzeugnisse dennoch als Schokolade bezeichnen.
- b) Alle Mitgliedstaaten müssen den Verkauf dieser Schokolade zulassen.

Was hält Portugal vom „Schokoladenvorschlag“?

Du **stimmst** der Europäischen Kommission **zu** und bist der Ansicht, dass die Vorschriften etwas gelockert werden sollten. Schließlich ist die Europäische Union mit ihrem Binnenmarkt ja für etwas da. Portugal stellt seit Langem Schokolade mit anderen **pflanzlichen Ölen** als Kakaobutter her, da die Ölalternativen billiger sind. Wird der Vorschlag umgesetzt, könnte Portugal also in ganz Europa viel mehr Schokolade verkaufen.

Erste Abstimmungsrunde

Portugal **stimmt für** den Vorschlag der Europäischen Kommission.

Sitzungspause

Du versuchst, unentschlossene Länder davon zu **überzeugen**, dass sie **für den Vorschlag stimmen**. Überlege dir Argumente, die sie davon überzeugen können, ihre Haltung zu ändern. Du bist sogar bereit, bei Bedarf andere Länder in anderen Bereichen zu unterstützen. Vergiss nicht, das Parlament zu überzeugen.

Abstimmungsverfahren

Damit ein Vorschlag als angenommen gilt, muss eine qualifizierte Mehrheit von mindestens **55 %** der Länder, die mindestens **65 %** der Bevölkerung der EU repräsentieren, dem Vorschlag zustimmen. Vergiss nicht, die Standpunkte der einzelnen Mitgliedstaaten zu notieren.

| Land | Standpunkt zur Schokoladenrichtlinie | Bevölkerung (Millionen) | % |
|-------------|--------------------------------------|-------------------------|-------|
| Irland | dafür/dagegen | 5 | 1 |
| Portugal | dafür/dagegen | 10 | 3 |
| Schweden | dafür/dagegen | 10 | 3 |
| Belgien | dafür/dagegen | 11 | 3 |
| Tschechien | dafür/dagegen | 11 | 3 |
| Niederlande | dafür/dagegen | 17 | 5 |
| Polen | dafür/dagegen | 38 | 11 |
| Spanien | dafür/dagegen | 47 | 13 |
| Italien | dafür/dagegen | 60 | 17 |
| Frankreich | dafür/dagegen | 67 | 18 |
| Deutschland | dafür/dagegen | 83 | 23 |
| Insgesamt | 11 Länder | 359 | 100 % |

Schweden



© Europäische Union

Das Fallbeispiel

In einigen Mitgliedstaaten kann jedes Erzeugnis, das Schokolade ähnelt, unter dieser Bezeichnung verkauft werden. In anderen Mitgliedstaaten darf ein Erzeugnis hingegen nur dann als Schokolade bezeichnet werden, wenn es Kakaobutter enthält. Das ist problematisch, da Schokoladenhersteller ihre Produkte so in bestimmten Ländern nicht verkaufen dürfen. Dies behindert den Handel innerhalb der EU. Wenngleich die Europäische Union seit 1993 über einen Binnenmarkt verfügt, der den freien Warenverkehr in der EU gewährleistet, weigern sich Frankreich und Belgien immer noch, Schokolade aus anderen europäischen Ländern zu verkaufen.



Die Europäische Kommission hat eine Richtlinie erarbeitet, die für alle Mitgliedstaaten gelten soll. Mit dieser Richtlinie schlägt die Kommission Folgendes vor:

- Unternehmen dürfen Kakaobutter durch andere pflanzliche Öle ersetzen und ihre Erzeugnisse dennoch als Schokolade bezeichnen.
- Alle Mitgliedstaaten müssen den Verkauf dieser Schokolade zulassen.

Was hält Schweden vom „Schokoladenvorschlag“?

Schweden verfügt über zwei große Schokoladenfabriken, von denen eine (Karlshamns) zur Herstellung ihrer Schokolade **andere pflanzliche Öle** als Kakaobutter verwendet. Derzeit akzeptieren Frankreich und Belgien Schokolade mit anderen pflanzlichen Fetten aus diesem Werk nur, wenn das Produkt anders genannt und das Wort „Schokolade“ nicht verwendet wird.

Darüber hinaus hat die **Milchschokolade** in Schweden eine lange Tradition. Für Milchschokolade werden häufig andere pflanzliche Fette als Kakaobutter verwendet. Der Verkauf von Milchschokolade in Schweden ist in jüngster Zeit aufgrund gestiegener Importe und Verkaufszahlen von dunkler Schokolade aus anderen EU-Ländern zurückgegangen. Daher gibt es in Schweden eine Überproduktion von Milchschokolade. Diese Richtlinie könnte demnach für die schwedische Schokoladen- und Exportindustrie sehr von Vorteil sein.

Erste Abstimmungsrunde

Schweden **stimmt für** den Vorschlag der Europäischen Kommission.

Sitzungspause

Da du einen relativ kleinen Mitgliedstaat vertrittst, musst du dir die Unterstützung von einem oder mehreren größeren Mitgliedstaaten sichern. Du bist bereit, den Mitgliedstaaten bestimmte Ausnahmen vorzuschlagen, wenn sie sich so überzeugen lassen, die neue Richtlinie zu unterstützen. **Überzeuge** auch das Europäische Parlament, für den Vorschlag zu stimmen.

Abstimmungsverfahren

Damit ein Vorschlag als angenommen gilt, muss eine qualifizierte Mehrheit von mindestens **55 %** der Länder, die mindestens **65 %** der Bevölkerung der EU repräsentieren, dem Vorschlag zustimmen. Vergiss nicht, die Standpunkte der einzelnen Mitgliedstaaten zu notieren.

| Land | Standpunkt zur Schokoladenrichtlinie | Bevölkerung (Millionen) | % |
|-------------|--------------------------------------|-------------------------|-------|
| Irland | dafür/dagegen | 5 | 1 |
| Portugal | dafür/dagegen | 10 | 3 |
| Schweden | dafür/dagegen | 10 | 3 |
| Belgien | dafür/dagegen | 11 | 3 |
| Tschechien | dafür/dagegen | 11 | 3 |
| Niederlande | dafür/dagegen | 17 | 5 |
| Polen | dafür/dagegen | 38 | 11 |
| Spanien | dafür/dagegen | 47 | 13 |
| Italien | dafür/dagegen | 60 | 17 |
| Frankreich | dafür/dagegen | 67 | 18 |
| Deutschland | dafür/dagegen | 83 | 23 |
| Insgesamt | 11 Länder | 359 | 100 % |

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2023

© Europäische Union, 2023



Die Weiterverwendung von Dokumenten der Europäischen Kommission ist durch den Beschluss 2011/833/EU der Kommission vom 12. Dezember 2011 über die Weiterverwendung von Kommissionsdokumenten (ABl. L 330 vom 14.12.2011, S. 39) geregelt.

Sofern nichts anderes angegeben ist, wird dieses Dokument zu den Bedingungen einer Lizenz Creative Commons 4.0 International (CC BY 4.0) (<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>) zur Verfügung gestellt. Dies bedeutet, dass die Weiterverwendung zulässig ist, sofern die Quelle ordnungsgemäß genannt wird und etwaige Änderungen angegeben werden.

Für jede Verwendung oder Wiedergabe von Elementen, die nicht Eigentum der EU sind, muss gegebenenfalls direkt bei den jeweiligen Rechteinhabern eine Genehmigung eingeholt werden.



Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union